Einladung
zu den Abonnement-Concerten
im Winter 1845 bis 1846.

Die Concerte, welche wir alljährlich im hiesigen Gewandhaussaale veranstalten, werden auch im bevorstehenden Winterhalbjahre auf gleiche Weise Statt finden und am 5. October ihren Anfang nehmen.

Indem wir die Freunde der Tonkunst zur Unterzeichnung auf diese Concerte einladen, können wir an die Spitze unsrer Einladung die höchst erfreuliche Nachricht stellen, daß Herr General-Musikdirector Dr. Mendelssohn Bartholdy sich bereit erklärt hat, unsrer Anstalt auf's Neue seine thätige Theilnahme zu gewähren. Auch Herr N. W. Gade ist wieder für dieselbe gewonnen, und diese Herren werden gemeinschaftlich die Leitung der Concerte übernehmen, Herr Concertmeister David aber, wie früher, das verdiente Orchester anführen.

Es wird nur dieser Nachricht bedürfen, um das Interesse, welches das musikalische Publikum seit langen Jahren für die Gewandhausconcerte hegt, auf das Lebendigste zu erneuern.

Auch für die Gesangpartieen glauben wir Werthvolles erwarten zu dürfen. Auf eine größere Reihe von Concerten ist eine englische Sängerin, Miß Dolby, engagirt; für einzelne Concerte haben Fräulein Jenny Lind und Madame Schrickel-Steinmüller ihre Theilnahme zugesagt, und außerdem hoffen wir auf die Mitwirkung der vorzüglichsten Mitglieder der hiesigen Oper rechnen zu dürfen.

Die Auswahl der Tonstücke wird nach den früher befolgten Grundsätzen geordnet werden. Klassische ältere Werke werden stets die Grundlage bilden; von dem Neuen aber soll, so weit immer möglich, das Beste und vorzüglich Interessante sich jenen anreihen.

Die Bedingungen des Abonnements, deren strenge Festhaltung unerläßlich ist, sind folgende:

I. Persönliches Abonnement.

1) Eine einzelne Person abonnirt für zwanzig Concerte mit acht Thalern Courant.

2) Eine Verminderung vorstehenden Preises tritt ein, wenn Ehegatten oder Aeltern und Kinder zu gleicher Zeit abonniren, vorausgesetzt, daß die Kinder noch bei den Aeltern wohnen und noch nicht selbst verheirathet oder etablirt sind. In diesem Falle nämlich zahlen:

von zwei Personen jede sieben Thaler,
von drei oder mehr Personen jede sechs Thaler.

Weitere Ermäßigungen des Preises finden nicht Statt; auch wird nach Ende der Michaelismesse d. J. kein solches Familien-Abonnement weiter angenommen.

Aus II 451,1

3) Die geehrten Abonnenten, welche von dem persönlichen Abonnement Gebrauch machen wollen, werden dringend ersucht, die auf ihren Namen lautenden Billets nicht andern Personen, — weder Damen, noch Herren, weder Geschwistern, noch andern Verwandten, noch Fremden, — zur Benutzung zu überlassen, indem die Inhaber solcher gemißbrauchter Billets der Unannehmlichkeit ausgesetzt sind, am Eingange des Saales zurückgewiesen zu werden. Wer sein Billet Andern zur Benutzung zu überlassen wünscht, hat sich des nichtpersönlichen Abonnements zu bedienen.

II. Nichtpersönliches Abonnement.

Für zwanzig Concerte wird mit zehn Thalern abonnirt und kann dagegen der Abonnent jedesmal das erhaltene Billet an einen Nicht-Abonnenten abtreten.

III. Gemeinschaftliche Bedingungen für beide Arten von Abonnenten.

1) Jeder Abonnent wird die Gefälligkeit haben, seinen Namen und die Namen derjenigen Familienglieder, für welche er mit unterzeichnet, einzeln und vollständig in die Abonnentenliste einzutragen.

2) Für einen gesperrten Sitz in der Mittelloge oder auf den Gallerieen, der dann für jedes Abonnement-Concert gesichert bleibt, werden außer dem obigen Abonnement noch drei Thaler bezahlt. Bestellungen auf Sperrsitze, sowohl für Herren, als Damen, sind jedoch nicht in der Subscriptionsliste, sondern in der Musikalienhandlung des Herrn Friedrich Kistner an der Ecke der Grimmaischen Straße und des Naschmarkts und zwar schriftlich zu machen. Die auszugebenden Nummern der Sperrsitze sind von den Inhabern bei der Anweisung der Sitze jedesmal vorzuzeigen.

3) Alle Abonnement-Billets sind jedesmal am Eingange des Saales abzugeben und werden nachher mit dem neuen Concertzettel dem Inhaber wieder zugestellt, sind aber nur für das laufende Abonnement gültig.

4) Bei dem Ueberbringen der Concertzettel hat jeder einzelne Abonnent ein Exemplar zu erhalten. Dagegen werden am Eingange in der Regel keine Zettel an Abonnenten ausgegeben.

5) Kinder unter 10 Jahren sind von dem Besuche des Concerts ausgeschlossen.

Leipzig, im Monat September 1845.

Das Directorium des Concerts.

HT/16941/2002

SLUB Wir führen Wissen. Stadtgeschichtliches Museum. Leipzig